

## Militärische Spezialkräfte für die Europäische Union

Frisch, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Frisch, T. (2002). *Militärische Spezialkräfte für die Europäische Union*. (SWP-Studie, S 13). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-261461>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## **SWP-Studie**

Stiftung Wissenschaft und Politik  
Deutsches Institut für Internationale  
Politik und Sicherheit

*Thomas Frisch*

# **Militärische Spezialkräfte für die Europäische Union**

S 13  
April 2002  
Berlin

**Nachweis in öffentlich  
zugänglichen Datenbanken  
nicht gestattet.**

Abdruck oder vergleichbare  
Verwendung von Arbeiten  
der Stiftung Wissenschaft  
und Politik ist auch in Aus-  
zügen nur mit vorheriger  
schriftlicher Genehmigung  
gestattet.

© Stiftung Wissenschaft und  
Politik, 2002

**SWP**

Stiftung Wissenschaft und  
Politik  
Deutsches Institut für  
Internationale Politik und  
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 880 07-0  
Fax +49 30 880 07-100  
[www.swp-berlin.org](http://www.swp-berlin.org)  
[swp@swp-berlin.org](mailto:swp@swp-berlin.org)

# Inhalt

Problemstellung und Empfehlungen	5
Europäische Verteidigungspolitik nach dem 11. September 2001	7
Aufgaben und Einsatzprinzipien von Spezialkräften	9
Spezialkräfte der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten der Europäischen Union	11
Spezialkräfte der USA	14
Politische und operationelle Faktoren für den Einsatz von Spezialkräften durch die EU	16
Schlußfolgerungen	19
Abkürzungen	20



### **Militärische Spezialkräfte für die Europäische Union**

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben auf ihrem außerordentlichen Treffen zehn Tage nach den terroristischen Anschlägen in New York und Washington Entschlossenheit demonstriert, den Kampf gegen Terrorismus mehr denn je zu einem vorrangigen Ziel der EU zu machen. Eine Debatte, welche Konsequenzen die Ereignisse des 11. September 2001 für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und damit für die Aufgaben und Strukturen der angestrebten 60 000 Mann starken Europäischen Krisenreaktionskräfte haben, steht dagegen noch aus. Dabei besteht Handlungsbedarf, denn die EU beabsichtigt, 2003 ihre volle Einsatzbereitschaft für die Petersberg-Aufgaben zu erklären, die von humanitären Aufgaben bis hin zu Kampfeinsätzen reichen.

Die vordringlichen Fragen lauten: Welche Mittel und Fähigkeiten besitzt Europa im Kampf gegen weltweiten Terrorismus? Was sind Spezialkräfte und welche Aufgaben und Einsatzprinzipien haben sie? Über welchen Umfang an Spezialkräften verfügen die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Beitrittskandidaten und die USA, und gab es bereits gemeinsame Einsätze? Was sind die politischen und operationellen Faktoren, damit die EU möglichst bald Spezialkräfte einsetzen kann? Warum könnten diese ein vorrangiger Nukleus der Europäischen Krisenreaktionskräfte sein, die ab 2003 glaubwürdig einsetzbar sein sollen?

Militärische Spezialkräfte als Elitetruppen der Streitkräfte haben sowohl auf dem Balkan durch die Festnahme von mutmaßlichen Kriegsverbrechern und kurzfristige Evakuierungen von Bürgern aus kriegerischem Umfeld als auch in Afghanistan durch das Vorgehen gegen Terroristen erstmals das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit erfahren. Sie erfüllen ein Aufgabenspektrum, für das konventionelle Krisenreaktionskräfte nicht vorgesehen sind. Seit sechs Jahren verfügen alle EU-Mitgliedstaaten bis auf Finnland, Österreich und Luxemburg über derartige Einsatzkräfte: insgesamt ein Kontingent von 3000 Mann, ergänzt um 6000 aus dem unmittelbaren Unterstützungsbereich. Die EU-Beitrittskandidaten können zusätzlich zusammen 300 Einsatzkräfte stellen.

Weder die Petersberg-Aufgaben noch die daraus abgeleiteten Szenarien, von Evakuierungen bis hin zur gewaltsamen Trennung von Konfliktparteien, sehen

bisher diese modernst ausgerüsteten und in kürzester Zeit verfügbaren Elitetruppen vor. Dabei sind die Fähigkeiten von Spezialkräften von aktueller Bedeutung und Notwendigkeit. Sie umfassen den Schutz eigener konventioneller Streitkräfte und Personen gegen »subversive Kräfte« ebenso wie die Gewinnung von Schlüsselinformationen in Krisen- und Konfliktgebieten. Das Aufgabenspektrum der Spezialkräfte beschränkt sich damit nicht auf den Kampf gegen Terrorismus.

Wesentliche politische und operationelle Empfehlungen für einen Einsatz von Spezialkräften durch die EU lauten daher:

- ▶ Die Aufgabe »Bekämpfung von Terrorismus« sollte Bestandteil der ESVP werden. Dies könnte durch eine Überarbeitung der Formulierungen oder durch ein erklärtes neues und damit nach dem 11. September 2001 erweitertes Verständnis der Petersberg-Aufgaben erfolgen. Letzteres würde keine Veränderung des EU-Vertrages bedingen.
- ▶ Einsätze von Spezialkräften sind oft zeitkritisch und bedürfen stets der Engführung durch die politischen Entscheidungsträger. Es besteht daher Bedarf, über Entscheidungsverfahren der EU nachzudenken, die den nationalen Modi für Spezialkräfte entsprechen und Entscheidungen sowie Planungen auch innerhalb kürzester Zeit, zum Beispiel zwölf Stunden, sicherstellen können.
- ▶ Das Aufgabenspektrum, die schnelle Verfügbarkeit und die hochmoderne Ausrüstung von Spezialkräften sollten genutzt werden, um den 3000 Mann der europäischen Einsatzkräfte im Jahr 2003 eine erste Priorität als EU-Spezialtruppe zu geben. Denn diese könnten wesentlich früher, glaubwürdiger und finanziell machbarer als die 60 000 Mann der konventionellen ESVP-Kräfte der EU eingesetzt werden, die als Ziel allerdings nicht in Frage gestellt würden.
- ▶ Im Rahmen der anstehenden Überprüfungskonferenz im Herbst 2002, wenn die Fähigkeiten der europäischen Krisenreaktionskräfte auf der Agenda stehen, sollten Deutschland und weitere Länder ihre Spezialkräfte der EU bereitstellen. So könnte ein politischer Signalcharakter erkennbar werden, daß Europa zukünftig auch der neuen Art von Bedrohungen glaubwürdiger begegnen kann.

# Europäische Verteidigungspolitik nach dem 11. September 2001

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben auf ihrem außerordentlichen Treffen zehn Tage nach den terroristischen Anschlägen in New York und Washington ihre uneingeschränkte Solidarität mit dem amerikanischen Volk bekundet. In kürzester Zeit wurde Entschlossenheit demonstriert, den Kampf gegen den Terrorismus mehr denn je zu einem vorrangigen Ziel der EU zu machen. Das zeigte sich in einem Aktionsplan für die Bereiche Wirtschaft und Finanzströme sowie Justiz und polizeiliche Zusammenarbeit.<sup>1</sup>

Die Ereignisse des 11. September 2001 haben aber auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein neues Kapitel aufgeschlagen. Waren zuvor vor allem mobile interventionsfähige Streitkräfte gefragt, so wurde den sogenannten »Spezialkräften« in der ersten Etappe der Terrorismusbekämpfung die prioritäre Rolle am Boden zugewiesen. Die konventionellen Teile der amerikanischen und auch der britischen Armee waren in Afghanistan zunächst im wesentlichen auf die Aufgaben des Lufttransports, der Aufklärung und der Bombardierung mit Präzisionswaffen begrenzt. Diese Aufgaben waren aber erst durch die enge Kooperation mit – wenigen – Spezialkräften erfolgreich zu bewältigen. Auf diese Weise konnte der Einsatz von zahlreichen Bodentruppen verhindert oder zumindest deutlich verzögert werden.

Der Kampf gegen Terrorismus und damit asymmetrische Bedrohungen ist bisher noch kein vorrangiges Ziel der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).<sup>2</sup> Auch steht noch eine Debatte darüber

aus, welche Konsequenzen die Ereignisse des 11. September 2001 für die ESVP haben werden, insbesondere für die militärpolitische Zielvorgabe, Europäische Krisenreaktionskräfte in einer Stärke von 60 000 Mann bis zum Jahr 2003 aufzustellen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn die EU beabsichtigt, 2003 ihre volle Einsatzbereitschaft für die »Petersberg-Aufgaben« zu erklären.<sup>3</sup> Inzwischen gibt es allerdings Reaktionen von EU-Mitgliedstaaten auf die Ereignisse des 11. September, die den Handlungsbedarf hinsichtlich der europäischen Spezialkräfte aufzeigen.

Erste politische Anstöße zu diesem Thema gingen in Deutschland Anfang November 2001 von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus. Volker Rühle forderte, daß die EU im Rahmen der ESVP im Bedarfsfall auf Spezialkräfte der Mitgliedstaaten in einer Größenordnung von 5000 Mann zum raschen und kurzzeitigen Einsatz gegen die neuen Gefährdungen durch Terrorismus zurückgreifen können soll.<sup>4</sup>

Ein erweitertes Verständnis der Petersberg-Aufgaben wurde in der Erklärung des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates im gleichen Monat deutlich. Hier wurde eine neue Dimension der ESVP gefordert, um die zur Bekämpfung von internationalem Terrorismus erforderlichen militärischen und zivilen Kapazitäten bereitstellen zu können.<sup>5</sup>

Frankreichs Verteidigungsminister Richard untermauerte diesen Willen, indem er einen Nachtragshaushalt in Höhe von etwa 500 Millionen Euro für die

1 Das Handlungsspektrum des Aktionsplans entspricht Artikel 29 des EU-Vertrages, der zur Terrorismusbekämpfung alle Politikfelder mit Ausnahme der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) vorsieht.

2 Terrorkrieg ist in erster Linie deshalb so erfolgversprechend für die Angreifer und schwer handhabbar für die Opfer, weil es sich um eine neuartige, nahezu perfektionierte asymmetrische Kriegführung handelt. Die Akteure können bei langfristiger Vorbereitung aus einer breiten Palette von Fähigkeitsprofilen frei gewählt werden, sind flexibel einsetzbar und außerordentlich schwer zu entdecken. Während der Angreifer entgegen den völkerrechtlichen Normen operiert, ist der Verteidiger an rechtsstaatliche Mittel gebunden. Diese basieren auf der Unterscheidung von legitimen staatlichen

und illegitimen nichtstaatlichen Kriegen. Die Unterscheidung in Kombattanten und Nicht-Kombattanten ist beim Terrorkrieg nicht mehr möglich, Zivilist und Terrorist, staatliche und nichtstaatliche Akteure sind in diesen Szenarien erst im Nachhinein zu unterscheiden.

3 Petersberg-Aufgaben gem. Vertrag von Amsterdam, Artikel 17 (2): Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen.

4 Vgl. Volker Rühle, Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor neuen Herausforderungen, Bundeswehrekongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin, 7.11.2001, <http://www.cducusu.de>.

5 Vgl. *Deutsch-Französischer Verteidigungs- und Sicherheitsrat*, Erklärung von Nantes, 23.11.2001, <http://www.botschaft-frankreich.de/aktuellprog/453pdf.pdf>.

moderne Ausrüstung seiner Spezialkräfte beantragte. Die Lehren aus der Terrorismusbekämpfung in Afghanistan sollen so schnell wie möglich gezogen werden.<sup>6</sup>

Großbritannien erhöhte unmittelbar die finanziellen Mittel für die Ausrüstung seiner Spezialkräfte, ohne sie jedoch öffentlich zu quantifizieren. Verteidigungsminister Hoon veranlaßte Anfang Dezember 2001, daß aufgrund der terroristischen Angriffe im Rahmen der nationalen strategischen Verteidigungsüberprüfung ein neues Kapitel geschrieben wird.<sup>7</sup> In bezug auf die EU fordert er eine Überprüfung der ESVP-Fähigkeiten unter dem Aspekt, ob sie zur Bewältigung der neuen Herausforderungen geeignet sind.

Italiens Verteidigungsminister Martino plädierte im Februar 2002 für eine Umstrukturierung der europäischen Streitkräfte. Nicht mehr die klassische Panzerwaffe werde vorrangig gebraucht, sondern Spezialkräfte mit hochmoderner Ausstattung und damit insgesamt kleinere Armeen mit besserer Ausrüstung.<sup>8</sup>

US-Politiker verdeutlichten im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz im gleichen Monat, daß Präsident Bush beim Prager Gipfeltreffen im November 2002 beabsichtige, die Bekämpfung von Terrorismus zu einer Hauptaufgabe der NATO zu erklären.<sup>9</sup> Zuvor hatten bereits die Außenminister eine Prüfung gefordert, wie die militärischen Fähigkeiten der NATO angepaßt und erweitert werden können, um der neuen Art der Bedrohung wirksamer zu begegnen.<sup>10</sup>

Diese ersten nationalen Initiativen umreißen das Handlungsspektrum, das nun von der EU umgesetzt werden muß. Doch in welcher Situation befindet sich die EU, und wie ist die Ausgangslage für die notwendige Weiterentwicklung der ESVP nach dem 11. September 2001?

Die Staats- und Regierungschefs der EU hatten bei ihrem Treffen in Laeken am 14./15. Dezember 2001

erklärt, daß sie sich durch die Stärkung der zivilen und militärischen Fähigkeiten der ESVP und die Schaffung der entsprechenden politischen und militärischen Gremien nun erstmals zu eigenen Krisenbewältigungseinsätzen in der Lage sehen.<sup>11</sup> Den rechtlichen Rahmen für diese Einsätze bilden die Petersberg-Aufgaben, die 1992 formuliert wurden und bis heute unverändert geblieben sind. Der Umfang und die geplanten Fähigkeiten der europäischen Krisenreaktionskräfte basieren auf Szenarien, die im wesentlichen in der Westeuropäischen Union (WEU) erstellt und zuletzt in der EU im Jahr 2000 – und somit vor den Ereignissen des 11. September – überarbeitet worden sind. Terrorismusbekämpfung ist demnach kein Bestandteil der Petersberg-Aufgaben und auch kein Begründungsfaktor für die angestrebten 60 000 Mann der Europäischen Krisenreaktionskräfte, die als Bodentruppen innerhalb von 60 Tagen bereit und für mindestens ein Jahr einsetzbar sein sollen.<sup>12</sup>

Für eine ESVP nach dem 11. September 2001 stellt sich somit die zentrale Frage, über welche Mittel und Fähigkeiten Europa im Kampf gegen die vielfältigen Formen des Terrorismus verfügt und ob es damit auch Aufgaben übernehmen kann, die von konventionellen Krisenreaktionskräften nicht zu erfüllen sind. Hier schließt sich die Frage an, wie militärische Spezialkräfte politisch und operationell für die EU verfügbar gemacht werden können, um Glaubwürdigkeit und Autonomie der ESVP zu schaffen und zu sichern.

<sup>6</sup> Vgl. Charles de Gaulle ausgelassen, Einsatz gegen Al-Qaida-Terroristen/Aufrüstung der Spezialtruppen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 3.12.2001, S. 6.

<sup>7</sup> Vgl. Geoff Hoon, Secretary of State for Defence, 11. September – A New Chapter for the Strategic Defence Review, 5.12.2001, King's College, London, <http://www.moddev.dera.gov.uk>.

<sup>8</sup> Vgl. Martino: Sicherheit wird zu einem Luxusgut, in: FAZ, 11.2.2002, S. 6.

<sup>9</sup> Vgl. Rede des stellvertretenden US-Verteidigungsministers Prof. Dr. Paul D. Wolfowitz anlässlich der 38. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik am 2.2.2002, Quelle: [www.securityconference.de](http://www.securityconference.de) und: Amerika im Alleingang, in: Der Spiegel, (2002) 7, S. 17.

<sup>10</sup> Vgl. NATO will Terrorismus bekämpfen, in: FAZ, 7.12.2001, S. 6.

<sup>11</sup> Vgl. Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat in Laeken, 14. und 15. Dezember 2001, Ziffer 6.

<sup>12</sup> Ergänzende Komponenten der See- und Luftstreitkräfte sind hierin nicht enthalten.

## Aufgaben und Einsatzprinzipien von Spezialkräften

Spezialkräfte als Elitetruppen der Streitkräfte haben erstmals das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit erfahren, als sie auf dem Balkan mutmaßliche Kriegsverbrecher festnahmen und Bürger aus kriegerischem Umfeld kurzfristig evakuierten; vor allem aber in jüngster Zeit im Kampf gegen Terroristen in Afghanistan. Dabei ist oft unklar geblieben, was Spezialkräfte eigentlich sind, durch welche Charakteristika sie sich auszeichnen, welche Aufgaben sie übernehmen und nach welchen Prinzipien sie eingesetzt werden können. Dieses Wissen ist für das Verständnis und die Einsatzmöglichkeiten aber wesentlich.

Eine einheitliche Definition von Spezialkräften ist nicht bekannt. In der angelsächsischen Literatur werden militärische Elite- und Kommandotruppen ebenso wie in der NATO unter dem Begriff »Special Forces« (SF) oder »Special Operation Forces« (SOF) subsumiert.<sup>13</sup> Militärische Spezialkräfte werden im folgenden als Einsatzkräfte mit bestimmten Merkmalen verstanden: ihre Ausbildung und Ausrüstung zielt auf ein spezifisches Aufgabenspektrum, das von konventionellen Streitkräften nicht erfüllt werden kann; ihre Einsätze unterliegen besonderer Geheimhaltung, bedürfen besonderer politischer Führung und sind im Einsatz auf einen zugehörigen Unterstützungsbereich angewiesen, beispielsweise Aufklärung, Fernmelde, Versorgung, Transport, Instandsetzung und Sanität.

Die Ära der militärischen Spezialkräfte begann mit dem britischen *Special Air Service (SAS)*, dessen erster Einsatz 1941 gegen das deutsche Afrika-Korps erfolgte.<sup>14</sup> Ungefähr 20 Jahre später wurden die maritimen US-Spezialkräfte »Navy Seals« aufgestellt. Die fehlgeschlagene Geiselbefreiung 1980 in Iran gab den Anstoß in den USA, weitere Verbände in diesem Bereich aufzubauen. Im April 1987 wurde das *U.S. Special Operations Command (USSOCOM)* aufgestellt, das sämtliche Spezialkräfte teilstreitkraftübergreifend führt.<sup>15</sup> Vergleichbares erfolgte fünf Jahre später mit dem

*Commandement des Opérations Spéciales (COS)* in Frankreich. In Deutschland wurde 1996 das *Kommando Spezialkräfte* geschaffen, das Bestandteil der *Division Spezielle Operationen* ist. Der Anlaß hierfür lag zwei Jahre zurück, als belgische Elitesoldaten Mitarbeiter der Deutschen Welle befreiten, die in ihrer Relaisstation bei Kigali inmitten der Kämpfe der ruandischen Bürgerkriegsparteien eingeschlossen waren. Ohne den Einsatz der Spezialkräfte hätte es für sie kaum eine Rettung gegeben.

In diesem kurzen, historischen Rückblick zeigt sich bereits, daß das Aufgabenspektrum von Spezialkräften nicht auf den Kampf gegen Terrorismus verengt werden darf, sondern breiter angelegt ist. Im folgenden werden die Aufgaben der Spezialkräfte wesentlicher EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittskandidaten und der USA detailliert aufgeführt. Zu beachten ist dabei, daß nicht jedes Land alle Aufgaben im gleichen Maß und in jeder Dimension erfüllen kann. Außerdem ist festzustellen, daß Länder mit kolonialer Geschichte in der Regel ein weiteres und vor allem globaleres Einsatzspektrum aufweisen.

Grundsätzlich können fünf Kernaufgaben für Spezialkräfte benannt werden, ohne daß damit eine Setzung von Prioritäten verbunden wäre:

- ▶ Rettung aus terroristischer Bedrohung und Evakuierung;
- ▶ Schutz eigener konventioneller Kräfte und Personen in besonderer Lage;
- ▶ Gewinnung von Schlüsselinformationen in Krisen- und Konfliktgebieten;
- ▶ Abwehr terroristischer Bedrohung, Kampf gegen »subversive Kräfte« sowie verdeckte Operationen im Aufgabenbereich der konventionellen Streitkräfte;
- ▶ Kampfeinsätze auch im gegnerischen Gebiet, einschließlich der Lähmung oder Zerstörung wichtiger Objekte.

Die detaillierten Einzelaufgaben von europäischen und US-Spezialkräften zielen auf eine Bandbreite von Operationen im Falle von Konflikten unterhalb der Schwelle des Krieges, auf Spezialkräfte als Multiplikatoren zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz der konventionellen Kräfte und im weiteren auf eine Auswahl von weltweit regional orientierten Spezialisten, die politisch und kulturell sensitiv sind, über umfas-

<sup>13</sup> Vgl. Allied Joint Publication der NATO (AJP-1(A)), Chapter 11 – Special Operations.

<sup>14</sup> Vgl. Besondere Kriege, Special Forces, in: Die Zeit, 27.9.2001, S. 3.

<sup>15</sup> Vgl. United States Special Operations Forces, Posture Statement 2000, Office of the Assistant Secretary of Defense, <http://www.defenselink.mil/pubs/Spezialkraefte/index.html>.

sende militärische Kontakte verfügen und nicht-militärische Aufträge wie humanitäre Unterstützung, Sicherheitsunterstützung und friedenserhaltende Maßnahmen durchführen können.<sup>16</sup>

Spezialkräfte sind Bestandteil der Krisenreaktionskräfte, stets in höchster Einsatzbereitschaft und auf modernstem Niveau ausgerüstet. Sie rekrutieren sich aus den Truppengattungen der Jäger, Gebirgsjäger und Fallschirmjäger. Aufgrund ihrer leichten Ausrüstung und Bewaffnung sind sie als Infanteristen besonders für schnelle und weiträumige Verlegungen geeignet. Sie setzen sich bevorzugt aus Soldaten der Teilstreitkräfte Heer und Marine zusammen. Ihre reaktionsschnellen und gezielten Aktionen erfolgen in Ergänzung oder anstelle des Einsatzes konventioneller militärischer Kräfte.

Die Aufgaben von Spezialkräften lassen sich nicht eindeutig auf Friedens-, Krisen-, Kriegs- und Post-Konfliktsituationen beziehen. Dennoch zeigen sich im praktischen Einsatz bestimmte Aufgabenschwerpunkte.

In Friedenszeiten observieren Spezialkräfte der USA, Großbritanniens und Frankreichs ihr Einsatzgebiet und bereiten sich so auf eine potentielle Krise inklusive möglicher Evakuierungen vor. In Krisenzeiten schützen sie Diplomaten, unterstützen die Evakuierung und stellen die Kommunikation zu den anderen beteiligten Ländern sicher, so zum Beispiel auch durch vielfältige Sprachkenntnisse und gesicherte Kommunikationsmittel. In Krisenzeiten bestimmen

<sup>16</sup> Einzelaufgaben der Spezialkräfte für Land- und Seebereiche sind: Unterstützung und Beratung bei Minenräumungen im Ausland, humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung, Verteidigungshilfe, Beratung befreundeter Länder, Schutz und Erlangen der Überlegenheit in der Informationstechnik, Personenschutz, gewaltsame Such- und Rettungsmaßnahmen, Festnahme von Personen (z.B. Kriegsverbrecher), Verbindungsaufgaben bei multinationalen Operationen, spezielle Aufklärung und Überwachung, Kontrolle von Schiffen und Schiffsverkehr, Schutz von Brisenkommandos auf See, Zusammenarbeit und Unterstützung ausländischer Kräfte im Krisen- und Kriegsfall, Zusammenwirken von Militär und Zivilbevölkerung bei Einsätzen, Anti-Drogen-Kampf, Sabotage, Zielbeleuchtung und Feuerunterstützung, Täuschungsoperationen, Unterstützung von Aktionen für Sicherheitsfragen, Spezialaufgaben für die Regierung, Bekämpfung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, defensive und offensive Terror-Bekämpfung, Kampfeinsätze und Kommandounternehmen, Beeinflussung und Demoralisierung des Gegners, Schutz von konventionellen Streitkräften. Vgl. Militärische Spezialeinheiten der USA, in: Neue Zürcher Zeitung, 2.10.2001, S. 4, und: Hartmut Schauer, U.S. Special Operations Command, in: Soldat und Technik, November 2001, S. 9ff.

Spezialkräfte unter anderem Ziele für die Bekämpfung durch Flugzeuge.

In Krisen- und Kriegszeiten werden Spezialkräfte in Kleingruppen ab vier Mann eingesetzt. Dabei handelt es sich um gewachsene, gemeinsam ausgebildete Teams, die personell nicht verändert oder ergänzt werden. Eine Ausnahme stellt die temporäre Aufnahme von Experten dar, die durch ihre Kenntnisse der Geographie, der Sprache oder einer anderen besonderen Fähigkeit für die Entscheidungsfindung im Einsatz unersetzbar sind. Eine Kombination verschiedener Nationen hat es in diesen Kleingruppen bisher nicht gegeben. Frankreich zielt für die maritimen Spezialkräfte auf einen erstmaligen Austausch von Spezialisten innerhalb der Teilstreitkraft. Multinationale Einsätze erfolgen vielmehr im Sinne einer komplementären Rollenteilung unter dem »Lead-Nation«-Prinzip. Die militärische Führung übernimmt stets ein speziell auf diese Einsätze vorbereitetes teilstreitkraftübergreifendes Führungskommando, das aus dem Bestand der Spezialkräfte der jeweiligen Teilstreitkräfte auftragsbezogen auswählen kann. Das Kommando stellt die technische Nähe zum politischen Entscheidungsträger und die kurzfristige Vorbereitung der Operation sicher sowie eine enge Zusammenarbeit mit zivilen und militärischen Nachrichtendiensten.

In Abhängigkeit vom Auftrag können Spezialkräfte auch auf verschiedenartige Unterstützung durch andere Kräfte angewiesen sein. Hierzu zählen der Luft- oder Seetransport in die Nähe des Einsatzgebietes, für den situationsabhängig auch ziviler Transportraum angemietet oder Kapazitäten von Verbündeten genutzt werden können. Für den unmittelbaren Luft- oder Seetransport in das Einsatzgebiet sind speziell ausgebildete und ausgerüstete Soldaten der eigenen Teilstreitkraft oder der Luftstreitkräfte zuständig. Während eines Krisen- oder Kriegseinsatzes ist für eine erfolgreiche Gesamtoperation unabdingbar, daß etwa bei Evakuierungen die gegnerische Verteidigung durch Feuerunterstützung und eine »günstige Luftlage« niedergehalten wird. Hierzu zählt auch die verfügbare Fähigkeit zur »Suche und Rettung unter Gefechtsbedingungen«. Grundsätzlich kann das numerische Verhältnis von Einsatz- zu Unterstützungskräften bei kurzen Aufträgen eins zu eins und bei längeren bis zum Verhältnis eins zu fünf betragen. Kurzfristige Evakuierungen bedürfen geringerer Unterstützung als mehrwöchige Einsätze.

## Spezialkräfte der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten der Europäischen Union

Zwischen 1990 und 1996 wurden von europäischen und amerikanischen Spezialkräften über 12 000 Bürger aus afrikanischen Ländern – teilweise unter heftigen Kämpfen – evakuiert. Darunter befanden sich auch zahlreiche deutsche Staatsbürger. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang Mogadischu 1990, Kinshasa 1991, Aden und Ruanda 1994.

Militärische Spezialkräfte sind bei den meisten EU-Mitgliedstaaten vorhanden: Seit sechs Jahren verfügen alle Länder bis auf Finnland, Österreich und Luxemburg über solche Elitetruppen. Doch wie groß ist das jeweilige nationale Kontingent? Gibt es Gemeinsamkeiten im Aufgabenbereich, in der Ausbildung und im Einsatz auch mit den USA? Welche Länder haben andere bei der Aufstellung von Spezialkräften unterstützt? Fanden bereits gemeinsame Übungen im NATO-Rahmen statt?

Großbritannien, Frankreich und Deutschland verfügen jeweils mit bis zu 2000 Mann über die größten Kontingente, gefolgt von Spanien und Portugal, die jedoch einen überdurchschnittlichen Teil an Unterstützungskräften mit in ihre Zählung einbeziehen. Aber auch die Niederlande und Belgien stellen für die Größe ihres Landes die vergleichsweise beträchtliche Anzahl von 500 Mann zur Verfügung. Die Gewichtung der Spezialkräfte wird mit anderen Maßstäben bewertet als konventionelle Einheiten, denn der Ausbildungsstand und die technische Ausrüstung erlauben bereits kleinsten Gruppen bis 20 Mann, wirksam vorzugehen.

In den EU-Mitgliedstaaten stehen insgesamt Spezialkräfte in der Größenordnung von knapp 10 000 Mann zur Verfügung. Davon beträgt der Umfang der Einsatzkräfte etwa 3000 Mann (s. Tabelle auf S. 12).<sup>17</sup>

Von den zwölf Beitrittskandidaten der EU verfügen mehr als die Hälfte über Spezialkräfte. Der Umfang wird auf unter 1000 Mann beziffert und schließt den verbandsinternen Unterstützungsbereich mit ein. Aus diesem Grund muß angenommen werden, daß ins-

gesamt nicht mehr als 300 Mann an Einsatzkräften existieren.

### Abbildung Übersicht Spezialkräfte der EU-Beitrittskandidaten

EU-Kandidat	Spezialkräfte
Bulgarien	Ja (Heer, Marine)
Estland	–
Lettland	30 (1 Team)
Litauen	–
Polen	300 (Heer) Grupa Reagowania Operacyjno-Mobilnego (GROM)
Rumänien	Ja (Heer, Marine)
Slowakei	–
Slowenien	100 (1 Bataillon, Heer)
Tschechische Republik	300 (Heer)
Türkei	90 (Heer)
Ungarn	–
Zypern	? (3 Bataillone)

Der Aufgabenbereich der europäischen Spezialkräfte weist große Ähnlichkeiten auf. Infolgedessen stimmt auch die Ausbildung der Elitesoldaten im Kern überein.

Das deutsche *Kommando Spezialkräfte* (KSK) und auch die Kampfschwimmer der Deutschen Marine üben regelmäßig mit Spezialkräften der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Niederlande. Dazu gehören auch Austauschprogramme, die zum gegenseitigen Vertrauen und zur Interoperabilität beitragen sollen. Ausbildungshilfe in Form von Ausbildungsunterstützung und durch die Ausbildung der Ausbilder wird derzeit durch die Streitkräfte der USA, Großbritanniens und Frankreichs geleistet. Bereits beim Aufbau und der Konzeptionierung des KSK wurde die Ausbildung an den amerikanischen und britischen Spezialkräften orientiert und im Aufgabenbereich »Retten und Befreien von Personen« an den Erfahrungen der deutschen Bundespolizei GSG-9 ausgerichtet. Somit kann in diesem Bereich von einer grundsätzlichen Interoperabilität bei Einsätzen für die äußere und zum Teil auch für die innere Sicherheit ausge-

<sup>17</sup> Informationen zu den nationalen Spezialkräften entstammen den in diesem Papier aufgeführten Quellen, die durch Auskünfte der jeweiligen Botschaften ergänzt wurden. Da Detailaussagen zu Spezialkräften dem Vertrauensschutz unterliegen, sind exaktere Daten nicht verfügbar bzw. publizierbar. Bataillone sind jeweils mit 500 und Kompanien mit 100 Mann berücksichtigt worden.

**Abbildung**  
**Übersicht Spezialkräfte der EU-Mitgliedstaaten**

EU-Mitglied	Spezialkräfte	Bezeichnung
Belgien	500 (1 Bataillon)	Para-Kommando Brigade, Heer
Dänemark	500	Jaeger Korps, Heer Froschmaenner, Marine
Deutschland	1000	➤ Kommando Spezialkräfte (KSK), Heer ➤ Kampfschwimmer, Marine
Finnland	-	-
Frankreich	2000	➤ 1° Régiment parachutiste d'infanterie de marine (1° RPIMa), Heer ➤ Commandement des fusiliers marins et commandos (COFUSCO), Marine ➤ Commando parachutiste de l'air n° 10 (CPA-10), Luftwaffe ➤ Legion étrangère (nicht gezählt)
Griechenland	1000 (2 Bataillone)	Idikes Dynames (Heer)
Großbritannien	2000 (1250 SAS, 750 SBS)	➤ Special Air Service (SAS), Heer, 21 <sup>st</sup> SAS, 22 <sup>nd</sup> SAS, 23 <sup>rd</sup> SAS ➤ Special Boat Service (SBS), Marine ➤ Ghurkas, Nepalesischer Abstammung, Heer 3400 (nicht gezählt)
Irland	100 (1 Kompanie)	Heer
Italien	250 (4 Gruppen)	Special Forces Command (COMSUBIN), Heer und Marine
Luxemburg	-	-
Niederlande	500 (1 Bataillon)	108 <sup>th</sup> Special Force Company, Heer
Österreich	-	-
Portugal	600	Heer, Marine
Schweden	ja	Heer
Spanien	1000	Legion Special Operations, Heer, Marine

gangen werden. In Frankreich können die Anti-Terror-Kräfte der Gendarmerie für den gleichen Aufgabenbereich alternativ sowohl dem Innen- als auch dem Verteidigungsminister unterstellt werden.

Die 1977 gegründete *Delta Force* der USA war von Beginn an von den britischen Spezialkräften des Heeres, *Special Air Service (SAS)*, beeinflusst. Der SAS kann als eine Art »Blaupause« für Spezialkräfte sowohl in Europa als auch teilweise in den USA angesehen werden. Die polnischen Spezialkräfte *GROM* sind nach dem Vorbild der *Delta Force* und des SAS aufgestellt und wurden ab 1992 von den USA ausgebildet. Ein permanentes Austausch- und Trainingsprogramm mit SAS, Frankreichs Spezialkräften, der bundesrepublikanischen *GSG-9* und der israelischen *Sayeret Matkal/*

*Unit 269* soll die Interoperabilität und damit den Erfahrungsaustausch über den Atlantik sichern.<sup>18</sup> Ein regelmäßiger Austausch an Erfahrungen ist vor allem zwischen den Ländern Großbritannien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden bekannt. Dies wird durch ein intensives und tief verzahntes Übungsspektrum, auch mit den USA, ergänzt.

Gemeinsame Einsätze verschiedener Länder werden unter den Maximen von Arbeitsteilung und Komplementarität in designierten Gebieten für ein Ziel durchgeführt, so zum Beispiel bei der Aufklärung oder bei der Festnahme und Evakuierung von Personen. Eine bilaterale oder multinationale Vermischung der

<sup>18</sup> Vgl. Helden auf Abruf, in: Die Welt, 19.10.2001, S. 3.

»organischen Gruppen« hat es bisher nicht gegeben. Grundsätzlich findet die Multinationalisierung bei konventionellen Kampftruppen seit Jahren ihre Grenze unterhalb der Ebene Brigade und bei Versorgungsgruppen unterhalb des Bataillons. Dieses Prinzip trifft jedoch für Spezialkräfte nicht zu.

Gemeinsame Einsätze europäischer Spezialkräfte, alleine und im Verbund mit amerikanischen, sind im Kampf gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher auf dem Balkan publik geworden. Hier haben Mitglieder des SAS gemeinsam mit anderen Spezialeinheiten wie dem Anti-Terror-Team der US Navy Seal, der Delta Force, der holländischen *108th Special Forces Company* sowie mit Spezialisten der französischen Armee und des KSK gemeinsam im Auftrag des UN-Tribunals operiert. Ebenso sind gemeinsame Einsätze des SAS, der US-Spezialkräfte und der KSK im Jahr 2002 bekannt geworden.

Auch gab es gemeinsame Einsätze von Delta Force und SAS in der Operation »Desert Storm« 1990 mit dem Ziel der Lokalisierung und Zerstörung von irakischen Scud-Raketen, aber auch im Januar 1997 in der Hauptstadt Perus, um Geiseln in der Residenz des Japanischen Botschafters zu befreien. Gemeinsame amerikanisch-polnische Einsätze gab es seit 1990 auf dem Balkan und 1994 in Haiti. Außerdem fanden nicht näher beschriebene Operationen der Amerikaner mit Tschechischen Spezialkräften statt. Damit wird deutlich, daß nicht nur unter den EU-Mitgliedstaaten, sondern auch mit EU-Beitrittskandidaten, wie Polen und der Tschechischen Republik, gemeinsame Einsätze weltweit möglich sind.

Erstes Dokument der NATO in bezug auf Spezialkräfte war die Genehmigung einer Übungsspezifikation durch den Militärausschuß im September 1996. Teile des KSK beteiligten sich mit Heereskräften aus anderen Großverbänden an der NATO-Übung »Strong Resolve« im März 1998. Spezialkräfte anderer Nationen nehmen routinemäßig an NATO-Manövern teil, was aufgrund der verdeckten Operationen lediglich einem begrenzten Kreis an Führungspersonal bekannt gemacht wird. Nach dem Washingtoner Gipfel von 1999 muß von einer verstärkten Beteiligung der Spezialkräfte an NATO-Übungen ausgegangen werden, da seitdem Terrorismus als Bedrohung der Sicherheitsinteressen des Bündnisses in das Strategische Konzept aufgenommen worden ist.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Das Strategische Konzept der NATO, Washington, 24.4.1999, Ziffer 24, <http://www.nato.int/docu/pr/1999/p99-065e.htm>.

## Spezialkräfte der USA

Die engen Beziehungen der europäischen Spezialkräfte durch Einsätze und Übungen mit denen der USA sowie deren dominierende Rolle in Afghanistan machen es notwendig, die Fähigkeiten des Partners USA näher zu betrachten. Nur so kann die Vielfalt und Bedeutung der westlichen Spezialkräfte insgesamt aufgezeigt und beurteilt werden.

US-Spezialkräfte waren 1999 in 152 Ländern der Erde stationiert. Nach offiziellen Regierungsangaben befinden sich mindestens 5000 Mann permanent in 60 Staaten. Von den europäischen Staaten haben lediglich Großbritannien und Frankreich ebenfalls Spezialkräfte im Ausland stationiert.

Die USA verfügen über sechs große Verbände von Spezialkräften. Das *United States Special Operations Command* als eines der neun weltweiten teilstreitkraftübergreifenden Kommandos führt sämtliche Spezialkräfte im Einsatz und stellt die unmittelbare Verbindung zu politischen Entscheidungsträgern sicher.

### Abbildung Übersicht US-Spezialkräfte

USA	Spezialkräfte
1 <sup>st</sup> Special Forces Operational Detachment-Delta (Delta Force)	2000 (Heer, Luftwaffe, Marine)
75. Ranger Regiment	7500 (Heer)
Green Berets	5000 (Heer)
Night Stalkers	5000 (Heeresflieger)
Navy Seals	500 (Marine)
Force Recon	? (US-Marine-Corps)

Das 1<sup>st</sup> *Special Forces Operational Detachment-Delta* der Army, kurz Delta Force genannt, umfaßt etwa 2000 Mann. Es wurde 1977 gegründet und stellt das erste Instrument der US-Regierung für Anti-Terror-Einsätze dar. In drei einsatzfähigen Staffeln sammeln sich hier die Besten aus den Kommandos der Army, Air Force, Navy und dem Marine Corps. Wie alle anderen Spezialkommandos der US-Streitkräfte ist die Delta Force ausschließlich Männern vorbehalten. Die Soldaten sind mit hochentwickelten Waffen und modernster Aufklärungstechnik ausgerüstet und weisen die meisten

Berührungspunkte mit Spezialkräften der EU-Mitgliedsstaaten und EU-Beitrittskandidaten auf.

Das 75. *Ranger Regiment* der Army ist die größte Spezialeinheit des US-Militärs und umfaßt rund 7500 Soldaten. Als leicht bewaffnete Infanteristen sind sie sehr beweglich. Diese Einheit war an Operationen in Grenada, Panama und Somalia beteiligt.

Die *Green Berets* der Army wurden im Zweiten Weltkrieg gegründet und umfassen etwa 5000 Mann, die auf Anti-Terror-Einsätze sowie auf die Aufklärung hinter feindlichen Linien spezialisiert sind. Eingesetzt werden sie vor allem zur Ausbildung von Einsatzkräften verbündeter Streitkräfte sowie paramilitärischer Gruppen in freundlich gesinnten Entwicklungsländern. Beobachter gehen davon aus, daß die Green Berets in Krisenregionen auch den Kontakt zu Untergrundgruppen aufbauen und damit das Netzwerk für den militärischen Geheimdienst dichter knüpfen. Die Green Berets, die vor allem in kleinen Gruppen in den Einsatz geschickt werden, wurden durch ihre verdeckten Operationen während des Vietnamkrieges bekannt.

Das 160. Regiment für Spezialoperationen der Army wurde 1981 aufgestellt und besteht aus etwa 5000 Soldaten, den sogenannten *Night Stalkers*. Dabei handelt es sich um eine Spezialeinheit von Heeresfliegern mit besonderen Fähigkeiten: sie können Luftlandetruppen mit für verdeckte Operationen ausgerüsteten Kampfhubschraubern, aber auch bewaffnete, niedrig fliegende gepanzerte Kampfflugzeuge weit hinter feindlichen Linien absetzen.

Die *Navy Seals* (Sea-Air-Land), Elitesoldaten der amerikanischen Marine, wurden für Operationen zu Wasser, in der Luft und zu Lande ausgebildet. Sie sind 1962 aus den *Frogmen* hervorgegangen, die während des Zweiten Weltkrieges entscheidend an der Landung der Alliierten in der Normandie beteiligt waren. Navy Seals unterhalten eine Einheit *Naval Special Warfare Development Group*, die speziell für Anti-Terror-Operationen trainiert ist und aus rund 200 Einsatzkräften bestehen soll. Die Navy Seals waren in Somalia und im Sudan im Einsatz, aber auch in Grenada, in Haiti, auf dem Balkan sowie zum Anti-Drogen-Einsatz in Kolumbien.

Auch wenn die *Force-Recon*-Truppen der US-Marines nicht formell Teil des USSOCOM sind, so betrachten

Militärexperten sie dennoch als Spezialkräfte. Sie wurden im Zweiten Weltkrieg gegründet und waren bei den Landungen der Alliierten in der Normandie und in Japan eingesetzt. Die Force Recon Marines sind für Erkundungsmissionen in kleinen, meist Vier-Mann-Gruppen hinter feindlichen Linien trainiert und als Scharfschützen, Nah- und Einzelkämpfer ausgebildet. Eingesetzt werden sie als Vorauskommandos im Vorfeld oder als Aufklärungstruppe im Anschluß an einen massiven Militärschlag sowie für verdeckte Operationen zur Geiselbefreiung in feindlichem Gelände. Force Recons waren an Operationen während des Korea- und des Vietnamkrieges beteiligt und kamen in Grenada und in Panama sowie während des Golfkrieges zum Einsatz.<sup>20</sup>

Die Spezialkräfte der USA umfassen somit bis zu 30 000 Mann, hinzu kommen 10 000 Mann im Reservestatus. Das entspricht etwa zwei Prozent des Personals der US-Streitkräfte. Die finanziellen Mittel für Spezialkräfte beliefen sich im Jahr 2000 auf 3,7 Milliarden Dollar und machen damit etwas mehr als ein Prozent des gesamten jährlichen Verteidigungsbudgets aus.<sup>21</sup> Dieser Anteil wird vor dem Hintergrund des deutlich steigenden US-Verteidigungshaushaltes für 2003 noch zunehmen, da der Erfolg der Spezialkräfte in Afghanistan eine Steigerung der Finanzmittel um 20 Prozent erwarten läßt.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Dieter *Stockfisch*, Terrorismus – Kriegsform im 21. Jahrhundert?, in: *Marineforum*, (2001) 12, S. 5–7, und: Kriegsvölkerrecht: Special Forces im Einsatz gegen Kriegsverbrecher, in: *Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift*, <http://www.asnz.ch>.

<sup>21</sup> Vgl. Special Operations Forces in Operation Enduring Freedom: Background and Issues for Congress, Congressional Research Service, The Library of Congress, October 15, 2001, Order Code RS21048, S. CRS-2f.

<sup>22</sup> Vgl. Pincus *Walter*, Special Forces' High Profile Could Yield a Budget Increase, in: *Washington Post*, 4.2.2002, S. A02.

## Politische und operationelle Faktoren für den Einsatz von Spezialkräften durch die EU

In der Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union im Dezember 2001 stellen die Staats- und Regierungschefs fest, daß die Zeit einer stabilen Weltordnung ohne Konflikte vorbei ist.<sup>23</sup> Religiöser Fanatismus, ethnischer Nationalismus, Rassismus und Terrorismus werden als zukünftige Konfliktursachen genannt. Die Frage, welche Rolle Europa in dieser gewandelten Welt spielen sollte, beantwortet die EU mit einem Selbstverständnis als weltweit stabilisierend wirkende Führungsmacht. Dies setzt jedoch voraus, daß die EU ihre gegenwärtige Begrenzung der Terrorismusbekämpfung auf die innere Sicherheit aufgibt und zukünftig zentrale Aspekte der äußeren Sicherheit mit einbezieht, analysiert und umsetzt.

Da Spezialkräfte bei der Bekämpfung des Terrorismus unverzichtbare Aufgaben übernehmen, ergibt sich die Frage, wie sie mit ihrem breiten Fähigkeitspektrum in der ESVP berücksichtigt und in die Planungen der EU integriert werden können. Hier bieten sich zwei Optionen an. Zum einen könnten sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein grundsätzlich erweitertes politisches Verständnis der Petersberg-Aufgaben nach dem 11. September 2001 einigen. Zum anderen könnte erwogen werden, die Formulierungen der Petersberg-Aufgaben zu überarbeiten, indem der Kampf gegen Terrorismus und andere asymmetrische Bedrohungen explizit aufgenommen wird. Die erste Möglichkeit, ein erweitertes, neues Verständnis, wäre kurzfristig und ohne Änderung des EU-Vertrages zu realisieren. Dieser Weg wurde bereits von Deutschland und Frankreich beim Gipfeltreffen in Nantes im November 2001 gemeinsam aufgezeigt.

Die sich daraus ergebende notwendige Fortschreibung der Szenarien als Basis für den Fähigkeitenkatalog bietet ebenfalls zwei Optionen. Zum einen könnten die existierenden drei Szenarien (humanitäre Operationen und Evakuierungen aus einem potentiell feindlichen Umfeld, Konfliktprävention und frühzeitige Entsendung von Truppen, gewaltsame Trennung von Parteien) aktualisiert werden. Zum anderen

könnte ein neues Szenario entworfen werden. Diese zweite Option wäre weniger aufwendig, da in der EU nur über ein Szenario abgestimmt werden müßte. Ein solches neues, viertes, Szenario sollte die Erkenntnisse aus unkonventionellen Bedrohungen allgemein und aus den Terrorattacken des 11. September 2001 analytisch aufzeigen, um so den Bedarf von Spezialkräften detailliert ermitteln und begründen zu können. Ausgangsbasis sind die 3000 Mann starken Einsatzkräfte, über die die Mitgliedstaaten verfügen.

In diesem neuen Szenario sollte auch der enge Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Sicherheit aufgezeigt werden, um damit die sich ergänzenden Fähigkeiten von Polizei- und militärischen Spezialkräften unter anderem zur Terrorismusbekämpfung und Evakuierung für die europäische Ebene zu begründen. Bisher erlaubt der EU-Vertrag den Einsatz von militärischen Spezialkräften nur außerhalb des EU-Territoriums. Das führt dazu, daß derzeit ein Einsatz beispielsweise in Norwegen möglich, im benachbarten EU-Mitgliedsland Schweden aber ausgeschlossen wäre. Diese Situation dürfte den Bürgern Europas nicht unmittelbar verständlich sein. Hier sollte daher ein neues Rechtsverständnis für die Verknüpfung der Spezialkräfte-Fähigkeiten im Rahmen des zivilen und militärischen Krisenmanagements der EU angestrebt werden.

Eine erste Möglichkeit, Spezialkräfte für die ESVP zu nutzen, wäre der Einsatz ihrer Fähigkeiten bei drei vordringlichen Aufgaben: bei der Evakuierung von Bürgern aus Notlagen, dem weitreichenden Schutz der angestrebten 60 000 Mann starken Krisenreaktionskräfte sowie dem Schutz von Personen in besonderer Lage vor unkonventionellen Bedrohungen. Wie oben bereits dargestellt, halten elf EU-Mitgliedstaaten permanent Spezialkräfte mit solchen Fähigkeiten in hoher Einsatzbereitschaft bereit, die gleichzeitig für konventionelle Einsätze nicht verfügbar sind. Hier sollte als erster Schritt über eine EU-Kapazität von Spezialkräften nachgedacht werden, die es erlaubt, im Krisen- und Konfliktfall jederzeit und überall EU-Bürger zu evakuieren. Zum anderen sollten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, diese Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu bündeln und effektiv einsetzen zu können. In der Praxis wurde die

<sup>23</sup> Vgl. Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat in Laeken, 14. und 15. Dezember 2001, Anlage I »Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union, I. Europa am Scheideweg«.

Machbarkeit der Einsätze unter dem »Lead Nation«-Prinzip bereits bestätigt, doch sollte für die Zukunft angestrebt werden, ein »Pooling« von Fähigkeiten in einer EU-Spezialtruppe zu erreichen, die etwa bei Evakuierungen im Bedarfsfall eingesetzt werden könnte. Die Spezialkräfte würden weiterhin national organisiert sein, sollten aber angesichts der neuen Aufgaben nicht nur verstärkt, sondern auf breiter Basis auf mögliche gemeinsame Einsätze im Auftrag der EU vorbereitet werden.

Die in Nizza im Dezember 2000 vereinbarten und im Jahr 2001 eingesetzten neuen politischen und militärischen Gremien stellen die Entscheidungsautonomie der EU für Petersberg-Operationen sicher. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) wird für einen Einsatz im Petersberg-Aufgabenspektrum die politische Leitung und strategische Führung vom Allgemeinen Rat der Außenminister übertragen bekommen, sobald diese eine Gemeinsame Aktion der Mitgliedstaaten für eine Operation beschlossen haben. Beratende Funktionen übernehmen der EU-Militärausschuß, der *Ausschuß für zivile Aspekte des Krisenmanagements* und im Fall der Teilnahme von Nicht-EU-Mitgliedstaaten der ad hoc eingerichtete *Ausschuß der beitragenden Länder*.

Wie konventionelle Kräfte können auch Spezialkräfte erst nach einem gemeinsamen Beschluß aller Mitgliedstaaten als EU-Kräfte eingesetzt werden; mit der Gemeinsamen Aktion ist der politische Planungsprozeß ebenso abgeschlossen wie der militärische Operationsplan. Ist dieses Verfahren nach den nationalen Erfahrungen der Mitgliedstaaten ein praktikabler Weg für kurzfristige und von der Öffentlichkeit meist unbemerkte Einsätze von Spezialkräften?

Auch im nationalen Bereich erfolgt der oft unter Zeitdruck stehende Einsatz von Spezialkräften unter besonderen politischen Entscheidungsbedingungen, die der Art des Einsatzes und der gebotenen Geheimhaltung angemessen sind und sich vom Verfahren für konventionelle Truppeneinsätze unterscheiden. Es besteht daher der Bedarf, über adäquate Entscheidungsverfahren der EU nachzudenken, die den nationalen Modi für Spezialkräfte entsprechen und Einsatzentscheidungen sowie Planungen auch innerhalb kürzester Zeit, zum Beispiel zwölf Stunden, sicherstellen können. Das wesentliche zu erreichende Ziel wäre deshalb die Beschlußfassung aller Mitgliedstaaten durch eine Gemeinsame Aktion, die sich jedoch auf den politischen Teil und die Entscheidung für eine Führungsnation beschränken könnte. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und des verfü-

baren Umfangs der Einsatzkräfte kommen als solche vorzugsweise Großbritannien, Frankreich oder Deutschland in Frage. Die neue und anzustrebende Qualität ist damit das EU-Mandat, das von den Botschaftern im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) oder auch kurzfristig von einer zusätzlichen Autorität beschlossen werden könnte.

Ungeachtet dessen müßten Experten der Spezialkräfte in den EU-Militärstab und auch in die politisch-militärischen Strukturen des Generalsekretariats aufgenommen werden, um so ihre Expertise direkt einbringen zu können. Diese personelle Verstärkung könnte die Vorstufe zu einer »Kompetenzzelle« für Spezialkräfte im EU-Militärstab sein, die in der Lage sein muß, schnelle Entscheidungen mit Fachwissen zu unterstützen. In diesem Bereich müßte auch die Schnittstelle mit den unterschiedlichen Nachrichtendiensten liegen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme von Spezialkräften in die Planungen der EU sind politisch-militärische Übungen. Aber wann wäre die EU in der Lage, solche Übungen nach der gegenwärtigen Agenda frühestens abzuhalten? Im Jahr 2002 sind Krisenmanagement-Übungen auf der höchsten politisch-militärischen Ebene vorgesehen, allerdings ohne realen Übungsanteil von Truppen. Erst 2003 zeichnet sich im geplanten Übungsablauf die Erstellung eines Einsatzkonzeptes ab, in dem dann der Einsatz von Spezialkräften zumindest auf dem Papier stattfinden könnte. Somit besteht Handlungsbedarf für die Aufnahme von Spezialkräften in den Übungsablauf, was zuvor jedoch der Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten bedarf.

Hier schließt sich die Frage an, welche militärischen Hauptquartiere künftig für die militärische Planung und Führung eines solchen Einsatzes von Spezialkräften geeignet wären. Sie müßten die geforderte unmittelbare Nähe zum politischen Entscheidungsträger der Führungsnation und der EU sicherstellen. Im Jahr 2003 stünden zur teilstreitkraftübergreifenden Führung absehbar drei Hauptquartiere zur Verfügung: Northwood in Großbritannien, Créil in Frankreich und Potsdam in Deutschland. Hier könnten Strukturen von Ländern genutzt werden, die bereits über Erfahrungen im Einsatz von Spezialkräften verfügen. Organisatorisch wäre allerdings eine Ergänzung erforderlich: das Einsetzen eines Kompetenzelementes für Spezialkräfte, das die beteiligten Länder jeweils aus ihrer nationalen Struktur temporär in das jeweilige Hauptquartier für die Auftragsdurchführung entsenden müßte.

Der erfolgreiche Einsatz von Spezialkräften erfordert besondere begleitende Unterstützungsfähigkeiten der Teilstreitkräfte. Daher stellt sich die Frage, welche der bereits in Helsinki 1999 festgestellten und bei der Überprüfungskonferenz im November 2001 bestätigten strategischen Defizite in den Bereichen Aufklärung, Führung, Kontrolle und Transport für einen solchen Einsatz bestehen bleiben. Als Grundlage für eine erste Beurteilung können die vorhandenen europäischen Einsatzkräfte dienen.

Im Bereich des strategischen See- und Lufttransports besteht bis zu einem Umfang von 3000 Infanteristen kein Defizit, da vorhandene Mittel der Nationen ausreichend sind bzw. bei Bedarf kurzfristig durch zivilen Charter ergänzt werden können. Dies trifft ebenfalls für den Bereich Kommunikation und Führung im Bereich Computer- und Informationssysteme zu. Das Defizit wird erst bei dem Folgekontingent nach dem Einsatz der Spezialkräfte deutlich werden. Hinsichtlich des Aufklärungsbedarfs (Luft und Boden) ist jedoch ein klares Defizit zu konstatieren, so daß für einen erfolgreichen Einsatz die Bereitstellung von NATO- bzw. US-Mitteln und Fähigkeiten – zum Beispiel Satelliten und unbemannte Aufklärungsmittel – vorausgesetzt werden muß. Der Umstand, daß Spezialkräfte bei zahlreichen Einsätzen, wie etwa Evakuierungen, eine günstige Luftlage benötigen, zeigt ein weiteres mögliches Defizit bei der Unterdrückung der gegnerischen Luftverteidigung an. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Fähigkeit zur bewaffneten Suche und Rettung in einem umkämpften Gebiet. Derzeit verfügen vier Nationen über diese Fähigkeiten, was als ausreichend bewertet wird.

## Schlußfolgerungen

Die Zwischenbilanz der EU zur Verbesserung der Streitkräftefähigkeiten im November 2001 hat ergeben, daß die über 2003 hinaus verbleibenden Fähigkeitsdefizite frühestens bis 2008 behoben sein können. Eine Analyse des Internationalen Instituts für Strategische Studien stellt hingegen fest, daß die Europäer noch zehn bis fünfzehn Jahre für die Beseitigung der Helsinki-Defizite im Bereich der strategischen Aufklärungs-, Führungs-, Kontroll- und Transportfähigkeiten benötigen, bis alle Operationen des Petersberg-Spektrums unter ihrer Führung für die geplanten 60 000 Mann starken Krisenreaktionskräfte möglich sein werden.<sup>24</sup> Konstante oder sogar sinkende Verteidigungsbudgets der Mitgliedstaaten sind hierfür eine wesentliche Ursache.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das aktuelle Aufgabenspektrum sollte künftig den Spezialkräften der EU-Mitgliedstaaten erste Priorität in der ESVP eingeräumt werden. Die hinreichende Vernetzung der nationalen Verbände durch gemeinsame Übungen und auch Einsätze sowie das übereinstimmende Aufgabenfeld bietet die Option, die in den EU-Mitgliedstaaten verfügbaren Spezialkräfte als Bedarfs-Pool für eine EU-Spezialtruppe zu verstehen. Ihre bereits gegebene höchste Einsatzbereitschaft (Rapid Response) von oft weniger als einem Tag, die hervorragende Ausrüstung, die reduzierten strategischen Defizite der Europäer bei einem Einsatz und die prioritären Kernaufgaben geben der EU die Option, aus den nationalen Spezialkräften bis zu 3000 Mann der Einsatzkräfte auszuwählen und damit über eine Spezialtruppe zu verfügen, die als Nukleus der europäischen Krisenreaktionskräfte dienen kann.

Eine engere Zusammenarbeit und Kooperation im Bereich der Spezialkräfte hätte somit einen besonderen Signalcharakter: Im Jahr 2003 wären Einsätze im gesamten Petersberg-Aufgabenspektrum möglich und auch finanziell machbar, was der ESVP gegenüber den Bürgern und dem Partner USA deutlich mehr Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit vermitteln könnte. Dies wäre auch zum Nutzen der NATO, die von den verstärkten Kooperationen profitieren könnte. Aller-

dings muß der politische Wille deutlich bleiben, daß eine EU-Spezialtruppe für den Bedarfsfall der glaubhafte Anfang ist. Es muß klar werden, daß das erst nach 2003 realisierbare Ziel europäischer Krisenreaktionskräfte in Stärke von 60 000 Mann nicht in Frage gestellt ist.

Wesentliche politische und operationelle Empfehlungen für die Realisierung dieser Zielsetzung sind:

- ▶ Die Aufgabe »Bekämpfung von Terrorismus« sollte Bestandteil der ESVP werden. Dies könnte durch eine Überarbeitung der Formulierung oder durch ein erklärtes neues und damit nach dem 11. September 2001 erweitertes Verständnis der Petersberg-Aufgaben erfolgen. Letzteres würde keine Veränderung des EU-Vertrages bedingen.
- ▶ Das Aufgabenspektrum, die schnelle Verfügbarkeit und die hochmoderne Ausrüstung von Spezialkräften sollten genutzt werden, um den 3000 Mann der europäischen Einsatzkräfte im Jahr 2003 eine erste Priorität als EU-Spezialtruppe zu geben. Untermauert wird dieses Ziel durch den Tatbestand, daß die bei Krisenreaktionskräften bestehenden strategischen Defizite in den Bereichen Transport, Aufklärung und Führungsfähigkeit – die nicht vor 2008 beseitigt sein werden –, bei Spezialkräften signifikant reduziert sind. Aufgrund der zahlreichen gemeinsamen Operationen und Übungen mit amerikanischen Spezialkräften wäre eine EU-Spezialtruppe ebenfalls für gemeinsame Aufgaben mit dem Partner USA geeignet. Spezialkräfte könnten wesentlich früher, glaubwürdiger und finanziell machbarer als die 60 000 Mann der konventionellen Kräfte eingesetzt werden.
- ▶ Im Rahmen der anstehenden Überprüfungskonferenz im Herbst 2002, wenn es um die Fähigkeiten der europäischen Krisenreaktionskräfte geht, sollten Deutschland und weitere Länder ihre Spezialkräfte der EU bereitstellen.
- ▶ Experten für Spezialkräfte sollten in den EU-Militärstab und auch in die politisch-militärischen Strukturen des Generalsekretariats aufgenommen werden. Dies könnte die Vorstufe für eine Kompetenzzone sein, die in der Lage sein muß, schnelle Entscheidungen zu unterstützen. In diesem Bereich sollte

<sup>24</sup> Vgl. Klaus Becher (IISS), Kein Handy für die Truppe, in: Berliner Zeitung, 30.5.2001, S. 2.

sich ebenfalls die notwendige Schnittstelle mit den unterschiedlichen Nachrichtendiensten befinden.

- ▶ Ab 2003 stehen der EU zur teilstreitkraftübergreifenden Führung absehbar drei Hauptquartiere von Ländern zur Verfügung, die Erfahrungen mit Spezialkräften haben. Eine einsatzbezogene Ergänzung um ein Kompetenzelement für Spezialkräfte, welches die beteiligten Länder aus ihrer nationalen Struktur entsenden müßten, muß eingeplant werden.

Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über ein umfassendes Instrumentarium für die innere Sicherheit, während das für die äußere Sicherheit sich noch im Aufbau befindet. Für die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der ESVP als Teil der GASP sind Spezialkräfte unverzichtbar, deren Aufgabenspektrum nicht auf die Bekämpfung von Terrorismus begrenzt ist, sondern ebenfalls kurzfristige Evakuierungen sowie den Schutz von konventionellen Streitkräften und von Entscheidungsträgern umfaßt. Deutschland sollte daher, zusammen mit Frankreich und Großbritannien, mit der Bereitstellung von Spezialkräften für die EU ein politisches Signal dafür setzen, daß die Sicherheit der Bürger gegen unkonventionelle Bedrohungen auch außerhalb des EU-Territoriums ein glaubwürdiges Ziel der ESVP ist.

## Abkürzungen

COS	Commandement des Opération Speciales
CPA	Commando parachutiste de l'air
EU	Europäische Union
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
KSK	Kommando Spezialkräfte
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
SAS	Special Air Service
SBS	Special Boat Service
SF	Special Forces
SOF	Special Operation Forces
USSOCOM	US Special Operations Command
WEU	Westeuropäische Union